Nr. 174. Sonnabend den 1. August 1908. 7. Jahrgang.

Sächsische Volkszeitung

Inserate werden die 6 gespalt. Petitzeile od. deren Raum mit 15 ₰, Reklamen mit 50 ₰ die Zeile berechn., bei Wiederh. bedeut. Rabatt. Buchdruckerei, Redaktion und Geschäftsstelle: Dresden, Dillnitzer Straße 43. — Fernsprecher Nr. 1364.

Unabhängiges Tageblatt für Wahrheit, Recht u. Freiheit

Erscheint täglich nachm. mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis: Vierteljährlich 1 ℳ 80 ₰ (ohne Bestellgeld), für Oesterreich 3 K 68 h. Bei d. d. Postanstalten l. Zeitungspreisliste Nr. 6858. Einzelnummer 10 Pf. — Redaktions-Sprechstunde: 11—12 Uhr.

Kunst, Wissenschaft und Literatur.

In Sachen Karl May. Gegen unseren Landsmann Herrn Karl May ist vor kurzem eine Broschüre unter dem Titel: „Karl May, ein Verderber der deutschen Jugend" erschienen und als Autor F. W. Kahl zu Basel vermerkt. Diese Broschüre hat in vielen Zeitungen zum Teil recht übelwollende Kritiken gegen Karl May zutage gefördert. Es ist nun gerichtlich gegen die Broschüre bei dem Königlichen Landgericht II Berlin vorgegangen worden mit dem Erfolge, daß der Vertrieb derselben im Wege der einstweiligen Verfügung von dem genannten Gericht verboten wurde. Diese Verfügung wurde von dem Verlage angefochten, aber durch Urteil des Königlichen Landgerichtes II Berlin vom 6. Juni bestätigt. Es stellte sich im Laufe des Prozesses heraus, daß der angebliche Verfasser F. W. Kahl die Verantwortung für die Broschüre überhaupt nicht hatte übernehmen wollen, sondern daß der Journalist Rudolf Lebius die Broschüre aus persönlichem Haß und zur Erreichung anderer Zwecke veranlaßt und Kahl durch Hingabe einer geringen Geldsumme bewogen hat, sie zu zeichnen, was Kahl seiner eigenen eidesstattlichen Versicherung nach aber nicht getan hätte, wenn er die von Lebius ohne sein Wissen hineingebrachten gehässigen Zusätze gesehen hätte. Das Landgericht II Berlin hat, wie der Rechtsbeistand Karl Mays, Rechtsanwalt Bahn, mitteilt, in dem Urteil vom 6. Juni 1908 festgestellt, daß die Broschüre eine Anzahl schwerer Beleidigungen Karl Mays enthält, daß sich die Absicht der Beleidigung aus der Form der Aeußerungen ergebe und daß die Broschüre sich auch nicht in den Grenzen einer berechtigten Kritik hält, sondern durch die Nennung von Personen, mit denen Karl May verglichen wird, lediglich die Absicht erkennen läßt, ihn zu kränken und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen.

S. 6 - unpaginiert